

☒ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/041/2018

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 30.10.2018 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	10.12.2018	Vorberatung
Kreistag	17.12.2018	Beschluss

Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019

Finanzielle Auswirkung	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☐ nein	☒ noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 3.1 bis 3.6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1, 4.1 bis 4.3 und 5 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

1.1 Landschaftsumlage 2019:

Die vom Landschaftsverband Rheinland verabschiedete Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2019 um 0,27 % Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend reduziert. Im Finanzplanungszeitraum 2020-2022 wird der Hebesatz auf 15,9% P. gesenkt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend angepasst.

2.1 Berechnung der Umlagegrundlagen:

Die Umlagegrundlagen 2020 – 2022 werden in der mittelfristigen Finanzplanung auf Basis der Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 v. 30.10.2018 ohne Steigerungsraten fortgeschrieben.

4.1 bis 4.3 Veränderungen durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:

Die Haushaltsplanung 2019 erfolgt nach dem geltenden Recht. Alle Chancen und Risiken, die sich aus der Änderung des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ergeben, werden mit der Haushaltsplanung 2020/21 umgesetzt.

5. Förderschulfinanzierung:

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2019 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 30.10.2018
Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Az.: 20-1

Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019

Anlass der Vorlage:

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushalts-satzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benehmensherstellungsverfahren am 15.08.2018 ordnungsgemäß eingeleitet.

Sachverhaltsdarstellung:

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplanung 2019 übersandt. Außerdem wurden den städtischen Kämmerern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 14.09.2018 die Schwerpunkte des Haushalts 2019 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 26.09.2018 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 25.09.2018 eine separate Stellungnahme abgegeben. Die Bestandteile der Stellungnahmen, die eine gesonderte Beschlussfassung des Kreistages ermöglichen, werden als Einwendung gewertet, die ansonsten verbleibenden Inhalte werden dem Kreistag lediglich zur Kenntnis gegeben.

Die Benehmensherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Entwurfes an den Kreistag am 11.10.2018 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen.

Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat die Stadt Monheim am Rhein Gebrauch gemacht. In der Sitzung des Kreistages vom 11.10.2018 hat der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein dem Kreistag seine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 3), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Cha-

rakter haben. Beschlusscharakter haben die folgenden Punkte der Synopse: 1.1, 2.1, 4.1 bis 4.3 und 5.

Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Anlagen:

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises vom 26.09.2018 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 25.09.2018 (Anlage 2)**
- 3. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2019 des Kreises (Anlage 3)**